

Landeshauptstadt Stuttgart
Bezirksvorsteherin im Stadtbezirk
Stuttgart-Mitte

Marktplatz 1
70173 Stuttgart

Tel. 0711 / 216 - 60229
Fax 0711 / 216 - 60227
E-Mail V.Kienzle@stuttgart.de

Stuttgart, 09.07.2021

Einladung

zur Sitzung des Bezirksbeirats Stuttgart-Mitte
Montag, 19. Juli 2021, 18:30 Uhr
Rathaus - Mittlerer Sitzungssaal

Tagesordnung

Vorlagen

öffentlich

1. Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern im Stadtbezirk
2. Bebauungsplan und Satzung über örtliche Bauvorschriften
Klinikum Mitte (Stgt 315) im Stadtbezirk Stuttgart-Mitte
- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB
Berichterstatter: Amt für Stadtplanung und Wohnen 473/2021
3. 6. Stufe Parkraummanagement - mündlicher Bericht
Berichterstatter: Amt für Stadtplanung und Wohnen
4. Straßenzeitung Trottwar in Zeiten der Pandemie
Berichterstatter: Trott-war e.V.
5. Sanierung und Erweiterung der Württembergischen Staatstheater
Stuttgart – Grundsatzbeschluss 521/2021
Berichterstatter: Kulturamt
6. Stuttgarter Masterplan für urbane Bewegungsräume Planungen und
erste Umsetzungen 106/2021
7. Bezirksbudget: Zuschuss für Veranstaltungen am Übehaus
Berichterstatter: Vertreter vom Übehaus Wird
nachgereicht
8. Appell: Verzicht auf Mieterhöhungen in den Wohnungsbeständen der
städtischen SWSG in 2022, Antrag von "Die FrAKTION" im BBR X
9. Anhörung zum Antrag auf Genehmigung einer Straßenwirtschaft,
Gaststätte "CHAMPAIN BAR", Weberstr. 4, tägl. bis 22 Uhr X

10. Ausscheiden von Johanna Tiarks (Die FrAKTION) und Christoph Mayer (CDU) aus dem Bezirksbeirat
11. Mitteilungen und Verschiedenes

gez.

Veronika Kienzle
Bezirksvorsteherin

Hinweis:

Zum Schutz vor dem Corona-Virus findet die Sitzung unter erhöhten Sicherheits-vorgaben statt:

- Es nehmen nur Mitglieder des Bezirksbeirats mit Stimmrecht teil, d.h. stellvertretende Mitglieder nur dann, wenn sie ein ordentliches Mitglied vertreten und dessen Stimmrecht übernehmen.
- Die Zahl der Zuschauerplätze ist begrenzt. Bitte beachten Sie, dass Sie Ihre Kontaktdaten hinterlegen müssen.
- Alle Personen müssen ab Betreten bis Verlassen des Gebäudes eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

Es wird darum gebeten, die allgemeinen Hygieneregeln zu beachten.